

Der Dienstvertrag der Volkswehr-offiziere.

Wie wir erfahren, will man wenigstens im Bereiche von Wien — die bei der Volkswehr eingeteilten Offiziere zur Unterzeichnung folgenden Dienstvertrages verhalten:

„Indem ich mich als deutschösterreichischer Staatsbürger für die soziale Republik als Ziel und Zweck des Klassenkampfes bekenne und freiwillig in die proletarische Armee eintrete, gebe ich im Namen der Revolution das feierliche Versprechen:

1. Mit voller Hingabe der von mir aus freier Ueberzeugung übernommenen Aufgabe zu dienen, dem Programm des Sozialismus in jeder Weise gerecht zu werden, die soziale Revolution zu jeder Zeit, an jedem Orte, gegenüber jedermann und unter allen Umständen zu verteidigen und gegenwärtigen Vertrag ehrlich und gewissenhaft einzuhalten.

Ich verpflichte mich: Strengste revolutionäre Disziplin zu halten, alle Dienstbeschwerden willig zu ertragen und niemals demonstrative Forderungen zu stellen.

2. Alle dienstlichen Befehle, so weit dieselben nicht gegen das Interesse unserer Sache gerichtet sind, gehorsam, gutwillig und ohne Verzögerung auszuführen. Im Falle der Nichtausführung eines mir bedenklich erscheinenden Befehles unverzüglich dem Soldatenrat-Kreisausschuß oder Vollzugsausschuß hievon die Meldung zu erstatten.

3. Mich allen Dienstvorschriften, Instruktionen und Verordnungen, insoferne gegen sie von Seite unserer Vertrauensmänner, d. s. die Soldatenräte, kein Einspruch erhoben wird, unbedingt zu unterwerfen und von der Gesamtheit freigewählten und anerkannten Führern, sowie ihren Befehlen Folge zu leisten.

4. Die mir anvertrauten Pflichten stets mit Gewissenhaftigkeit zu erfüllen und jeden Mißbrauch, von wem er auch immer erfolge, jede Dienstesnachlässigkeit, wer sie auch immer begehe, sofort an die zuständige Stelle zu melden, ebenso alle Vorkommnisse, die geeignet sind, uns und unserer Sache einen moralischen Schaden zu verursachen.

5. Die mir anvertrauten Montur- und Ausrüstungsgegenstände schonend zu behandeln, Waffen und Munition stets im gebrauchsfähigem Zustande zu erhalten.

6. Mich niemals ohne Bewilligung von meinem Dienstorte zu entfernen und im Falle eines Alarms am kürzesten Wege zum Sammelplatze zu eilen. Eigenmächtige Entfernung vom Dienste gilt als Verrat an unserer Sache und verliere ich dadurch alle mir zustehenden Gehühren (Wohnung, Mündigungsgeld, Monturengeld). Weiters verliere ich auch das Recht, noch weiter in der Proletarierarmee verbleiben zu dürfen.

7. Einen mir anvertrauten Dienstposten niemals ohne Erlaubnis zu verlassen und selbst im Falle der persönlichen Gefahr standhaft dorthin auszuhalten.

8. Jede Ordnungs- und Ruhestörung zu verhindern gegen Räuber, Plünderer und Diebe, gegen sogenannte private Expropriateure rücksichtslos, wenn es notwendig ist, auch mit Waffengewalt vorzugehen und von jeder verdächtigen Beobachtung sofort Meldung zu erstatten.

9. Selbständig von meinen Waffen nur im Falle der Gefahr Gebrauch zu machen.

10. Für Pflichtverletzungen, Mißbrauch, Vertragsbruch, Verrat oder Beschädigung mir anvertrauter oder zur Bewachung übergebener Gegenstände des Volkseigentums (dazu zählt auch nach unserem Programme das derzeit noch im Privatbesitz befindliche Eigentum), verfallt ich der Bestrafung von Seiten des Disziplinarrates oder der Gerichtsbehörde, je nach Schwere und Umständen der vor mir verübten Handlung.

Ich erkläre hiemit, daß ich alle Punkte des Vertrages gelesen habe und vollkommen damit einverstanden bin, sie strengstens einzuhalten, was ich mit meiner eigenhändigen Unterschrift und durch Zeugen bekräftigt, bestätige.

Dieser „Vertrag“ bildet einen neuen Beitrag zu den Beweisen, daß die Sozialdemokratie die aus Steuergebern aller Staatsbürger erhaltene Volkswehr ausschließlich zu sozialdemokratischen Parteizwecken mißbraucht. Man kann sich denken, was die Länder zu diesem „Wiener Dokument“ sagen werden. Staatskanzler Dr. Renner hat von einer politischen und wirtschaftlichen Verdorfung Deutschösterreichs gesprochen. Durch solche Akte wird die Abschließung gegen Wien amtlich gefördert.

Die gebrochten Offiziere konnten naturgemäß nichts anderes tun, als den Revers unterschreiben.